

Sonnabends den 19. Novembris, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. sc.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Beschl.



No.

47.

Wochentliche Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geschnitten werden, wo Gelder angutehen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Dörfer, zu Stettin und Schwinemünde aufgegangene und angetommene Sachen; dergleichen Wölfe- und Getreide-Preise von West- und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als bey vorgeresener Leitung wegen Debitirung des von einer Schiffbrücke nach Stettin geliefer-
ten Holzes und Eisenwerks, nemlich: 1.) An Holz: 5 Stück Ziegene Balken, à 40 Fuß lang,
139 Stück Ziegene Brücken-Balken, à 24 Fuß lang, 101 Stück ganze dreißöpfige Kleine Blancken,
à 20 Fuß lang, 108 Stück halbe dito, à 12 Fuß lang, 125 Stück ganze Boden-Diebler, à 24 Fuß lang und
981 Stück halbe dito, à 12 Fuß lang, 2 Balken zur Rüssaft, 8 Stück Halbholtz, à 40 Fuß lang und
100 Bund alte Fachinen. 2.) An Eisenwerk: 607 Stück grosse Nägel, 62 Stück Klammern
und 130 Stück Bolzen sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und daher aufs neue Termin Leitung
zu auf den 10ten, 17ten und 24ten dieses Monaths November zurückgesetzt: So wird solches hierdurch
jeder:

hedermännisch zu wissen gehüuet, und könnten diejenigen welche resolviret sind, obige Holz-Materialie und Eisenwerk an sie zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Artigess- und Domänen-Cammer einfinden, ihre Wohl ad Protocollum geben, und gewartha- gen, das dem Weihbischofendienst und vor die annehmliche Conditiones offerret, Johans Holz und Eisenwerk gegen Bezahlung in Brandenburgischer Münze, bis auf Approbation abdicaret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturum Stettin den 29ten October 1763.

Königl. Preus. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.
Des selligen Stadt-Musici Schadenhauens Herren Eben sind entschlossen, ihr Erbbaus in der Gras- pengießestraße belegen, aus der Hand zu verkaufen; Wer also Lust und Belieben darzu hat, kan sich bey dem Kaufmann Carl Heinrich Rhoden in der Frauenstraße melden, und Handlung riegen.

Bey dem Kaufmann Carl Heinrich Rhoden, in der Frauenstraße, ist guter Speck wie auch feste Graupen um billigen Preis zu bekommen.

Bey dem Pojementier Sachse in der Gubrstrasse, sind in sehr billigen Preisen zu haben, schmale und breite seidne Garnierbländer zu Blumen, wie auch Tasche, und Frank-Vandt von alecley Couleurern, sowol in ganze Stücke wie auch Ellen weise.

Es wollen die Kaufleute Gebrüder Rahn, eine Parthen frische Russische Lichte, durch einen Aussatz, in Kisten weise von 4, x 6 Steine die Kiste schwer, in Sächsischen ein Drittelsattel verkaufen; Woer-Terminalis den 22ten dieses, nemlich des Morgens von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags bis 4 Uhr hiermit festgesetzt, und öffentlich bekannt gemacht wird.

Mit die Königlich Hochpreisliche Pommersche Regierung zu Stettin, in dem grosschen den Knopfmacher Kraft, und dessen gesuchwerten Ehefrau confirmirten Vergleich, unter andern auch dieses aggregiert worden, das das in der Reepischlägerstraße in Stettin, neben dem Reepischläger Wulf und Amme- gießer Nobrmann inne belegte Kräftische Haus, durch den Notarium Eben subhastet, und licitiert werden soll, und in conformiter dessen Terminalis auf den zweiten November a. c. Vormittags um 9 Uhr angesetzet werden; So wird solches dem Publico bekannt gemacht, und die Licitanen hierdurch eingeladen, in demselben Terminali obnachbar des Vormittags in dem Kräftischen Hause zu erscheinen, und ihren Wohl ad Protocollum zu geben, wobei zur Nachricht dienet, das mit der Licitation nicht längter, als praece bis 12 Uhr des Mittags verfahren werden wird.

Bey dem Kaufmann Christian Ludwig Kamecke, hinter der Nikolai Kirche ist zu haben, frische Russische Lichte von dreyerlei Sorten, insgleichen Glas- und Flachs-Heede, auch Leinsat in Tonnen; Sollte jemand mit Holländischen Glas-Eben gebieten seyn, kan hiermit auch accomodiert werden. Liebhabere können versichert seyn, das nach Möglichkeit im Preise jow accomodiert werden.

Den 22ten November a. c. Morgens um 9 Uhr, sollen in des seligen Herrn Münzen Hause auf dem Klosterhofe, seine Zige und Catharina alternd Couleur, baumwollene und leinene Schnurstücke, eine Quantität Flachsprede und Cobach, Bettlen, Bettellen, Tische, Stühle, Spinde, Porcellain, Kurser, Blan und Gläser, Schiffsgeschäften, an Antiken, Thaumerc und Segel, einige Stendöcke mit und ohne Stropfen, auch allerhand brauchbare Blöcke, nebst Krummhölz zu neuen Schiffsböden, Streuermannsgesäß, Seebücher- und Seeparten, Schiffssimmer, und Drechsler-Handwerckzeug, nebst Brettern, in Preussischen Geldre verauktionirt werden; Liebhabere können sich einfinden.

Ein Schiff ist zu verkaufen, dieses Schiff ist auf den Kiel 45 Fuß Holländische, 16 und einen halben Fuß breit, 7 Fuß hoch, 26 Lasten tragend, und mit guter Tackelose belegt, von Grund auf neu verdeckelt, mit neu Holz innwendig ausgezogen, neu Deck und Balken, Summa alles gut und tüchtig versehen, oben ganz neu Kaval-Arbeit, also das es allemal im Stande über See zu fahren; Kaufleute können sich bey dem Schiffssimmermeister Langen auf der Losstade melden, und billigen Accord geswärtigen.

Das Schiff Maria Margaretha, Welches hieselbst am Bollwerk lieget, und von dem Dänischen Schiffer Hans Johannsen gefahren worden, soll in Terminali den 22ten November mit allem Zubehör verkaufet werden; Liebhabere können sich in Terminali vor dem Seegericht gesellen, und das Schiff vorher in Augenschein nehmen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zum Verlauf der Rahmenwerderschen Mühl bey Neesk in der Neumark, sind vor denen Rahmenwerderschen Gerichten, da die vorigen angesetzten Termine fruchtlos abgegangen, abermahlens pro Terminis Licitionis der 9te November, 20te November und 21ste December a. c. anberahmet; An welchen beliebige Käufer jedesmal Vormittags um 10 Uhr dafelbst sich einfinden, und ihr Gebot thun, auch plus lieangs der Adjudication, insgleichen, das mit ihm wegen einer sehr vortheilhaft anuwestenden Schneidemühle, bey annehmlicher Offerte contrahiret werden soll, gewärtigen wollen.

Als der a Magistratus publicerte Bescheid, Inhalts dessen das, in der Hinterstrasse sub No. 15, belos
sene ebmäßige Dahmische Wohnhaus, welches der Tuchmacher Meister Daniel Dahms, ohne Vorbedenk
und Erwaltung des Vermündes seiner unmündigen Brüder, an den im Februarri a. c. in der Oder
ertrunkenen Tuchmacher Meister Winkel, in Amo 1761 für 130 Rthlr. verkaufst, zur Licitation geset
let werden sollen, die Wechtkraft besichteten und judicir geworden; So können sich Liebbabere welche
dieses Haus käuflich an sich bringen wollen, in Terminis den 22ten November und 23ten December a. c.
angleichn den 20ten Januaris a. c. zu Rathhouse melden, wooru plus licitans sodann in Termino ult
mo die Adjudication zu gewärtigen. Greifenhagen, den 21ten October 1763.

Bürgermeistere und Rath.

Die Hilligerschen Erben wollen ihr zu Stargard an der Augustiner Kirche belegenes Wohnhaus,
voluntarie verkaufen; Liebbabere können sich den 22ten November a. c. voram Judicium melden, darau
biethen und der Addiction gewärtigen.

Es soll zu Anclam der verforbene Maria Behims, in der Peenstrasse belegenes Haus, in Termi
nis den 27ten October, 2ten November und 2ten December a. c. vor E. lobamen Stadgerichte verkaufet
werden; Kaufstüsse beliebe sich demnach in Terminis Morgens um 9 Uhr in Curia einzufinden, ihres
Both ad Procololum in geben, und zu gewärtigen, das folches Haus in ultimo Termio plus licitans
werde ingeschlagen werden.

Da der Fächer Spiermann in Regenwalde, sein Haus für 152 Rthlr. 12 Gr. in Sachischen ein
Drittelsäcken, cum Consensu Creditorum verkaufet worden, dieses Kaufstadium aber zu deren Beſtiedigung
nicht dualistisch ist; So sollen die in dessen Fürbereit befürlich gewesene 2 Kupferne Kessel und Preſte,
den 16ten December a. c. an den Meiftiehenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden. Wozu die
Kaufstüsse hierdurch eingeladen werden.

Es sollen von denen Effecten des verforbene General Pächters, bissiger Cammerer Gulber
Herrn Ammann Hööcke, zum Vortheil dessen hinterlassenen unmündigen Kinder, verschiednen Stücke,
als: Silber, Kupfer, Zinn, Gardinenzeug, ein anjeblicher Vorraath von gebrechlicher Leinwand, Kleide
zeug, in Termio den 22ten hujus, und nächftdem eine Scheune an Fachwerk aufgemauert, vor dem
Stettindorfhore, welch 150 Rthlr. taxiret worden, ein Kamp Landes an den an den zu Wiesen von
8 Schäfē, und eine Weile an der Thau Brücke, wovon ersteres auf 120 Rthlr. verkaufet, aber auf 40 Rthlr.
geschäfēt worden, ein Kamp im Dahmowischen Felde zu 15 Rthlr. ein Kamp vor dem Bahnschenhore
zu 5 Rthlr. und ein Kamp auf dem Kleggenhore zu 10 Rthlr. in Termio den 22ten hujus, öffent
lich an den Meiftiehenden verkaufet werden, daher sich Liebbabere der Mobilien in Termio den 22ten
hujus, diejenigen aber so zu der Scheune und liegende Gründe Belieben finden, den 29ten hujus zu
Rathhouse einfinden, und gegen baare Bezahlung in Brandenburgischen Münzorten, oder Sachischen
ein Drittelsäcken auf das höchste Licetum die Adjudication gewärtigen können. Greifenhagen, den
21ten November 1763.

Bürgermeister und Rath.

Als sich in Termio, heut am 25ten October, kein annehmlicher Käufer zu dem Magazin Bekande,
3 124 Gestner 5 drey vierter Bund Hen, und 43 Stoch 2 ein viertel Bund Stroh, zu Garz an der
Oder gefunden, und nach der Königlichen Cammer-Resolution vom 27ten ejusdem eine abermäßige
Licitation veranlaßet werden soll, und hierzu Terminus auf den 29ten November a. c. angesetzt; So ha
ben sich Liebbabere in Termio Vermittlungs um 9 Uhr, bemeldeten Orts Rathhäuslich einzufinden, ihren
Gebot entweder in Brandenburgischen Gelde, oder auch Sachischen ein Drittelsäcken zu thun, und
der plus licitans bis auf Königlicher Cammer-Approbation die Aufschlagung zu gewärtigen.

Als auf Veranlassung E. Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer althier, einiges Magazine
Stroh an dem Meiftiehenden verkaufet werden soll; So wird hierzu Terminus auf den 25ten No
vember und 1sten December a. c. angekündigt, aldem sich Liebbabere des Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse
einfinden können. Greifenhagen, den 26ten November 1763.

Bürgermeistere und Rath.

Das im Schlawischen Kreise belegene Ritterguth Rosenbogen, cum Pertinenzii, welches auf 8269
Acht. 19 Gr. 4 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, soll den Meiftiehenden käuflich jugeſchlagen wer
den, und ist dieserhalb Terminus auf den 25ten November, 2ten und 14ten December anberau
met, und zwar letzterer peremorie, dergestalt, das sogenannte Guth plus licitans jugeſchla
gen werden soll. Edolin, den 31sten August 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

In dem Edelinschen Stadtwalde, sollen einhundert Grenzen Holz geschlagen, und an dem Meifti
henden verkaufet werden. Wozu Terminus auf den 25ten November, 2ten und 14ten December a. c.
angekündigt worden; Wer Belieben hat solches Holz zu kaufen, kann sich in denen Terminen zu Rath
house melden, und der Meiftiehende die Addiction gewärtigen.

Zum Verkauf der der Stadt Anclam zugehörigen, und in deren Stadtgebietbundorf Eugeviks
legeus

legten Wassern und Windmühlen, werden anderweitige Termint Licitations auf den 21. December, auch den 2. Januarii und 4ten Februaris 1764 anberaumt, worin Kaufstücke sich zu verkaufen auf dem Rathhouse Vormittags um 9 Uhr, vor C. E. Rath einzufinden, die Bedingungen des Kaufs anhören, und ihren Vorh. ad Protocolum abgeben, der Meistbietende aber gewärtigen könne, das ihm die Mühlen bis auf allehöchste Königliche approbation füglich juzugeschlagen werden.

Zu Greifenberg soll einiger Tabak welcher consignet werden, in Termint den einen December an dem Meistbietenden verkaufet werden; Liebhaber können sich alsdann zu Rathhouse melden, ihren Vorh. ad Protocolum geben, und gewärtigen, das dem Meistbietenden folchen zugeschlagen werden soll.

Zu Greifenberg soll des entrichtlichen Dragoner Meyers Wohnhaus, in der Heerstraße belegen, weil es dem Einfall droht, Schülern halber verkaufet werden; Liebhaber können sich also in Termint den 22ten November und raten December, an den letzten Termint zu Rathhouse melden, ihren Vorh. ad Protocolum geben, und des Aufzuges gewärtigen.

Als instantiam des Contradiccio. Puttkammer Plasserschen Sonderfus, althier auf dem Königlichen Hofgerichte folgende Pretiosa, in Termint den 22ten December, 1.) Ein Ring mit 8 Diamantem, 2.) Ein Ring mit 3 Diamanten, 3.) Ein Ring mit 3 Diamanten, 4.) Ein paar Ohrgehänge goldene, 5.) Ein paar rothe Ohrgehänge mit 4 Diamanten, 6.) Ein paar blaue Ohrgehänge schlechte, und 7.) Eine tombachte Uhre, öffentlich, den Meistbietenden verkaufet werden sollen; Als werden Kaufstücke hierdurch vorgeladen, sodann althier zu errichten, ihr Gebot zu thun, und gewärtig zu sein, das dem Meistbietenden obgesetzte Sachen wechselseitig werden sollen. Signatur Eöllin, den 21ten October 1763.

(L.S.) G. B. von Bonin, Präsident.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Müller Lehl zu Langenhagen, bey Trepennwalde in Pommern belegen, verkaufet seine Mühle basellik an den Müller Berum aus Reck, und soll die Zahlung über 4 Wochen geschehen; Welches Königliche Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Gammelmannsmaier zu Regenwalde, hat sein Haus an der Mauer, an den hiesigen Büsse Christian Heisen für 80 Thaler verkauft; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Colberg verkaufen die Schreider Geors, und Gregorius Heidemann, ihre vor dem Lauendurst gerthore, zwischen dem Gaffhouse, und der Witwe Rentschens Haufe belegter Wohnbude, an den Lederlohnner Schwarz; So hierdurch der Ordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Trepnitz an der Tollense, hat der Dragoner Baireuthischen Regiments, von des Herrn Major von Weeres Glazern, Georg. Siegfried Schwabach, 1. Major Aelte am Niedermühlchen Wege zwischen Meister Friederich Postemann jun. und Witwe Schwabachen, für 80 Thaler, an altem Gelde mit besteter Saat, an den Glaser Meister Jacob Günther verkauft; und geschiehet die Erlösung nach 30 Tagen.

Zu Colberg das von den Pastori Schleien, an dessen Schwester die Mademoiselle Catharina Regina Schlein abgelassene Haus, in der Pfannenstraße, zwischen des Herrn Pastori Richters und Bäcker Meister Woodelts Häusern inne belegen, wiederum dem dortigen Bäckersmacher Horn. Thommas Wilhelm Moritz, anderweitig erb und eigenhümlich verkaufet worden; So wird dieses hierdurch Königlich allgemeindigste Verordnung nach dem Publico bekannt gemacht.

Zu Daber verkaufet der Materialist Herr Krouns, seine 3 kleine aneinander liegende Häuser; Welches Königliche Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Greifenberg verkauft der Seiler Klede, sein kleines Wohnhaus am Markt, bey des Chirurg Wiegand Haufe belegen, an den Schmid Meister Malvitz; Welches nach Königlich allgemeindigstem Befehl hierdurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da der hiesige Stadtweinkeller von Ernitatis 1764 an, anderweitig auf 5 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden soll, und dass Termint Licitations auf den 2ten und 3ten October, wie auch den 22ten November, angesetzt werden; So haben sich sodann diejenige, so dieser Weinkeller zu mischen willens seynd, auf der hiesigen Kammer Vormittags um 9 Uhr zu meiden, ihren Vorh. ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, das dem Meistbietenden dieser Stadtweinkeller, auf 5 Jahre in Pacht überlassen werden soll. Xxsten Stettin, den 2ten September 1763.

Bürgermeistere und Rath biefeldt.

5. Sachen

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Ad instantiam des Contradicoris Blankenburg. Poblothischen Concursus, ist Terminus Licitatio-
nis zur Pacht der Güter Klein-Pobloth und Woltom, auf den 14ten December præfigiert, in welchem
selbige dem Meßbleibenden Pacht weise jugschlagen werden sollen; Und können Liebhabere die nähern
Umstände bei dem Curatore Bürgermeister Reinhold zu Cöslin, in Erfahrung bringen. Die Büräales sind
zu Cöslin, Görlin und Colberg abzugehn. Cöslin, den 14ten October 1763.

Röntiglich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Weil auf Marien 1764 die 2 Güter in Völk, das Gut Baumgarten und ein Klein Gut in
Langendorf pachtlos werden; So können diejenigen welche diese Güter wachten wollen, sich den 1ten
Januar 1764, bei der Herrschaft in Völk den Mängardaten belegen, melden.

Da nach ergangenen Königlichen Verordnungen, die Siegelten auf Erbpacht gesetzet werden sol-
len! So werden 1.) die Stadtzeugzeiten in Cöslin, und 2.) die Ziegelten in Mocker im Cöslinschen Ei-
gentum, gleichfalls dazu ausgezogen, und Termoli Licitatioonis zur Erbpacht derselben auf den 29sten
November, 29sten December a. c. und 29sten Januaria a. f. angesezt. Zu welchen diejenige so solche
in Erbpacht zu nehmen wüenscht, sich zu Rathause in Cöslin melden, und gewärtigen können, daß dem
Meßbleibenden, und der die beson. Conditiones ostentet, obige Siegelten in ultimo Termino zur Erb-
pacht jugschlagen, und überlassen werden sollen.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Die Witwe Willmen jun. zu Demmin ist gewilligt, zur andern Ehe zu schreiten, dieselbe aber
und ihr Bräutigam wollen sich vorherst mit ihren Creditoribus auseinander sehen, und deshalb gebe-
ten, solch öffentlich zu citieren: So werden demn zufolge alle so an den verstorbenen Bürgers und Alters-
mann Willmen jun. ex quoconque capite etwas zu fordern haben, hiemit öffentlich citirt und vorgelah-
ten, innerhalb 3 Wochen, und längstens den 29sten November ihre Forderung sub pena præclus gerich-
lich begurhungen, und zu justizieren.

Ad instantiam Franz Georg von Rezin, welcher das im Stolpischen Kreise delegierte Gut Schoss
iom, an den Generalmajor von Belling verkauf hat, sind Creditores, welche an diesem Gute einen
Anspruch zu haben vermeynen, ad liquidandum, und die Agnates ad declarandum & exercendum jus pro-
tincios & retinaculæ edicitaliter erga Terminum peremtorie den 1ten Februaris a. f. vorgelahden, sub com-
missione, daß im Ausbleibungsfall, erstere mit ihrer Ansprache, und letztere mit dem iure protincios &
retinaculæ vel reversionis, præcludiret werden sollen. Cöslin, den 19ten October 1763.

Röntiglich Preußisches Pommersches Hofgericht bießelt.
Dem Publico dienen hiermit zur Nachricht und Nachrichtung, daß alle diejenigen, so an dem An-
teil Gute Berzenau, und denen drei Bauershufen in Semrow, Schliebeinischen Kreises, welche der
abgekauft hat, Emanuel Schmidt, dem Hauptmann von Wefer vom Ziebenhischen Infanterieregimente
mag, zu haben vermeinten, eine Ansprache ex iure agnacionis, protincios, erediti, oder wie es heißt seyn
Deember 1763, als ad Terminum ultimum & præclusum, ad liquidandum & verificandum vor das Neus-
märkische Landgerichtsgerichte in Schiebelow, perenniorie per Publica Proclamata citirt seyn.

Zu Colberg sollen ad instantiam Creditorum des seligen Schrifft. Johann-Schwarz Wohnbaus, in
der Münchenstraße belegen, öffentlich subhafftirt werden. Da nun hierzu Termoli Subhafftations aus
den 29sten October, 14ten November und 29sten December a. c. angezeigt werden; So wird solches hier-
durch bekannt gemacht, und können sich die Liebhabere alsdann in Rathause melden, und ihr Gebot
ad Protocollum geben. Zugleich werden sämtliche Creditores citirt, in Termino den 1ten December a.
ihrer Forderungen anzueigen, und zu justizieren, wodrigfalls ihnen nachdem ein ewiges Stillschwe-
ren auferlegt werden soll.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cöslin, sind alle diejenigen, welche an den im Arenswalde-
schen Kreise belegneten, dem verstorbenen Landes-Directorii von Golz, und nachher desselben Erben juge-
dig gewesenen, minnehr an den Obersten von Kleist und desselben Ehegenosin, verkaufan Anteil
Gute Altenflücken, und desselben Beertenien, etwas ex iure hypothecis, crediti, servitius oder ex
quoconque capite zu fordern haben, auf den 1ten October, den 29sten November, und sonderlich den 1ten
December a. c. sub pena præclus & perpetui sciantis ad liquidandum & verificandum citirt worden.

Da in Credit-Sachen der Witwe Lauden, Terminus Liquidationis mit denen Creditoribus auf
den 14ten December a. c. præfigiert worden; So wird solches allen und jedem, so an der Witwe Laud-
en auch eine Ansprache ex quoconque capite zu haben vermeinten, bießlich bekannt gemacht, damit
selbige

selbige in præximo Termino entweder in Person, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte hieselbst vormitte tagt um 9 Uhr zu Rathause erscheinen, und ihre Jura wahrnehmen können, wiedergewünscht haben sie zu gewärtigen, daß sie fernerhin mit ihren Anforderungen nicht gebredet, sondern præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Signatum Tropont an der Rega, den 13ten November 1763.

Ad instantiam des Generalleutnants Anton von Krockow, sind Creditores und Lehnsholger an dem von ihm dem Hauptmann Henning Christian von Rabmel abgetrausten, im camblirten Belgard, und Polzinschen Kreise belegenen Gute Küzrow, ediculiter erga Termiuum peremtorie den 13ten Januarii a. s. respectice ad liquidandum & declarandum & exercendum ius protimileos & retractus seu relationis vorgeladen, sub comminatione, daß solche mit ihrem Rechte im Ausbleibungsfall præcludiret wers den sollen. Sigacum Cöslin, den 14ten October 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sind alle und jede, so an der Verlaßenschaft des seligen Hieronymi Homburgs einige Ansprache haben, ad Termiuum liquidationis & iustificationis præclusuva den 23den December 1763, in viii triplici zu Rathaus vorgeladen.

Ad instantiam Contradicoris des Hauptmann Hans Bernd von Kleist Concertus, sind dessen Lehnsholger und Signaten ad declarandum ratione relationis & revocationis & ad exercendum ius protimileos ediculiter erga Termiuum den 23ten Febr. a. s. peremtorie & sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall darmit præcludiret werden sollen, vorgeladen worden; Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 28sten September 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

7. Personen so entlaufen.

Als der Statthalter auf dem Hofe zu Windebraack, Niels Jahn, des Eberuchs und mit verschiedenen Personen verübten Unrecht beschuldigt worden, und darauf mit Hinterlassung seiner Haabseligkeiten entwichen, der Ort seines Aufenthalts aber aller desfalls angestellten Erfindung ungeachtet bis her nicht zu erforschen gewesen, und daher möglic sehr will Fugitivum durch diese Edicato-Citation vorfordern zu lassen; Solchenmach wirkt Niels Jahn, mittels diesem zum ersten andern- und drittenmal mithin peremtorie citiret, an dem 16ten December jeglanzenden Jahres, vor dem constituirten Gericht zu Windebraack zu erscheinen, auf die wieder ihm angebrachte Beischuldigungen zu antworten, und die Untersuchung bis zu Ende abzuwarten, oder in wiedrigen zu geneigten, daß in consummatum wieder ihn verfahren, und was Rechtlich, verordnet werden soll. Windebraack, den 1. November 1763.

Constituirtes Pfand-Gericht hieselbst.

Anna Maria Teschen, eine Unterthanin und Dienstmagd, ist einer Adelichen Herrschaft nahe bei Wangerin, in der Nacht vom 2ten bis den 4ten November mit allen ihren Sachen, ohne die geringste Ursache, heimlich entlaufen; Es werden alle und jede resp. Obrigkeit und Herrschaften, besonders die Herren Prediglich erachtet, falls sich diese Magd in ihrer Jurisdicition befinden möchte, sofort zu arrestiren, und hiervon dem Bürgermeister Schulz zu Wangerin benachrichtigen zu lassen, da sie dann gegen Erlegung aller Kosten abgeholzt werden soll. Die Magd kan nicht gut hören, und das eine Auge ist kleiner wie das andere, mittler Statur und etwas unterschig.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Alten Damm liegen hieselbst 100 Rthlr. meistens in Sächsischen ein Drittelstückchen Kindergeld zur Ausselbe bereit; Wer deshalb die gebotne Sicherheit bey E. Hochverordneten Wallenamte bescheineln kann, der beliebt sich vor die beiden Vorwundere, als bey dem Schuhf. Tübrisohn in der Fußstrasse, und bey dem Handelsmacher Eicardt in der Grapenauerstrasse, in Stettin zu melden.

Zu Alten Damm liegen bey dem Langewalzenischen Legau 197 Rthlr. 11 Gr. 5 Pf. in Sachsensoem Sprengel und Bürgermeister Seige daselbst melden.

Bey der Kreuzkirchen Kirche liegen 1500 Rthlr. Bey der Scheunischen 600 Rthlr. Bey der Pommerschen 450 Rthlr. und bey der Schwartwischen 100 Rthlr. befeket in neu Brandenburgischen ein Drittel ein Sechstel, und Sächsischen ein Drittel 2 Groschen, und 1 Groschenstückchen, nicht neuen August d'Or zum Ausleihen parat; Wer solche zu ganzem oder einzelnen Summen benötiget, und gebotnig Sicherheit zu kellen im Stande, kan sich bey die Laskabischen Herren Gerichten Volgts in Stettin melden.

welden, wobei nachrichtlich dient, daß die Sachischen Münzen nach der Reduktions-Tabelle im neu Brandenburgischen reducirt, können angeliichten werden.

Wer 5640 Rthlr. neu Preußische ein Drittelsstück, so des seligen Herrn Oberstleutnant von Wolden Kinder zugehörig seyn, in einer Summa, oder zum Theil verlanget, und eine sichere Hypothek, die unter der Pommerschen Königlichen Regierung belegen, bestellen kan, derselbe wolle sich bei dem Königlichen Vormundschafts-Collegio, oder dem Herrn von Padstein auf Suhren als Vormunde, oder auch bey dem Herrn Secretario Rödel in Stettin melden.

Es sind 120 Rthlr. Kindergelder alte Friedrichs v'Dr zur Ausleihe parat; Wer selbige benötiget, und sichere Hypothek stelle, kan sich derselbigen bey dem Brandenbremmer Christian Bahrie, in der Heiligen-Geist-Straße in Stettin melden.

Bey der Parochien in Stolpe seind 2000 Rthlr. in neuen Preußischen ein Drittelsstück auszuschan, und sieben diese Gelder entweder alle zugleich, oder auch in diversen Jahren jinsbar zu 5 pro Centum präctis prästandis zu erden; Wer nun solche oder deren ein Theil aufzunehmen intendiret, kan sich derselbigen bey dem provvisorisch dirigente Senatorio Hößl melden.

Bey der Schmollowischen Kirche nahe bey Stolpe, sind nachfolgende Capitalien jinsbar auszustehen, als: 200 Rthlr. in Brandenburgischen ein Drittelsstück, von Anno 1759, item 100 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelsstück; Wer selbige verlanget, kan präctis prästandis solche erhalten, und sich sowol bey den Herren Amtmann Gründis in Stolpe, als auch bey dem Pastore in Großes-Britzow melden.

Bey der Kastorowischen Kirche im Randowischen Kreise, liegen in alterhand, als Sachischen, Schwedischen und Mecklenburgischen Münzen 548 Rthlr. welche auch nach der Reduktions-Tabelle in neu Brandenburgischen Gelde reducirt werden können; Wer solche auf sichere Hypothek verlanget, kan sich bey den Herrn Pastore Dalis zu Woltersdorf melden.

Bu Treston an der Tollense, öffneten die Pia Corpora 300 Rthlr. an neuen Friedrichs v'Dr und mittel August v'Dr, wie sie noch vorliegen seheben, zur Ausleihe auf liegende Gründe und die erste Hypothek; So jemand diese Ausleihe mit Nutzen zu gebrauchen hat, wird er sich bey deren Provisorius und dem Königlichen Amte Berchen daselbst melden, und des Königlichen Consistorii Consens ers warten.

9. Avertissements.

Es hat Georg Christoph von Wachholz, welcher 2 Bauerhöfe zu Karvin im Flemmingen Kreise, die er von dem Directore Richard Heinrich von Flemming gekauft, besitzt, nachdem die bestimmte 20 Mjöderlauff-Jahre verlossen, solche Hofe dem Geschlechte derer von Flemming zur Relation ersterirt, welche darauf gegen den 22ten November e. c. tritt werden. Deroewegen wird dieses hiermit bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihrem an diesen Höfen habenden Lebrente, in comminatione præcludiert, und ihnen ein immensheds Stückschweigen auferlegt werden soll. Sig natum Stettin, den 2ten August 1763.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Eine Ehefrau des Kürkner-Gießen Johann Ludvig Ehmann in Greifswald, ist dessen entwöhne Tochter Anna Catharina Ragen, aus Löcknitz gebürtig, gegen den 2ten December v. e. c. aliter vorgelebt worden, sich wegen der angebuldigten böslichen Entzweigung und Ulderlichen Lebensart zu den soll, sich anderweitig seiner Gelegenheit nach verheirathen zu können; Welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Wütung befaut gesetzt wird. Sig natum Stettin, den 17ten August 1763.

Königlich Preußische Pommerische Regierung.
In Alcam ist vor etwa 4 Jahren bey dem Chirurgo Hübner, eine Zimmermanns Witwe Nobis Mens Müller'sche verstorben, so daselbst keine Erben hinterlassen. Das Inventarium von dem Nachlaß der Defuncte ist gerichtlich aufgenommen, und Terminus für Legitimation derselben etwa vorhandenen unbekannten Erben auf den 29ten September, 29ten October und auf den 25ten November e. c. abestabdiert worden; Dabei solches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, und haben im Ausbleibungssall die Erben zu gestattigen, daß sie an der Erbschaft præcludiert werden sollen.

Ad instantiam Barbara Charlotte Grabmin, ist von dem Königlichen Hofgerichte zu Köslin, deren Chemnian, der in Colberg gewesene Nadeler Tobias Hacke, in punto malicie desertoris & annexum, gegen den 20ten Januarii 1764 eisdemaliter ettrit, und die Proclamata zu Köslin, Esberg und Grettensberg amgetret worden; Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Köslin, den 14ten October 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
G. B. von Bonin, Präsident.
Bey der Auction welche auf dem Klosterhause, in der Juncferstraße zu Stettin, bey der Witwe Rüskens den 22ten November e. werden nur neue Preußische ein Drittelsstück zur Bezahlung ange nommen; Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Des selligen Cammer-Catholico Piepers Witwe und Erben, wollen ihr auf der Lastabie, zwischen des Gaußmann Rosserus und des Hochfürster Cochoi Häusern iure delegenes Wohnhaus, zum pertinens, ih bewi nachsten Rechstage nach Martini v. d. und ablaufen; danienhero sic diejenige so einen Wiederspruch zu haben vermynen, bey dem lobsamten Lastadischen Gerichte zu Stettin sub pena praeclus mels ven müssen.

Der Regeles- und Domänen-Cammer-Director Sprenger zu Stettin, verkauft sein auf dem Rosengarten delegenes Haus, zum Pertinentis, an den hiesigen Bürger und Brauer Mittelhaus, und soll solches am bevorstehenden Rechstage vor, und abgelassen werden; Besogen alle und jede, so daran ei Ansprache zu haben vermynen, sic dieschah gehördigen Orts melden, und thre Jura wahrnehmen können.

Von dem Königlichen Hofgericht zu Görlin, ist des aus Pohlen nach Wollnow gejogenen Sieglers, Christoph Friederichs Ehemel, Louisa Ehellen, ad instantiam dieses ihres Mannes in fundo malitiose desertions ediculare peremtorie & sub pena conruntur erga Terminum den xxten Januarii a. f. eistet; Welches diemit öffentlich bekannt gemacht wird. G. V. von Bonin, Präsident.

Von dem Königlichen Hofgericht zu Görlin, ist Hans Kohlmeier aus Gleseckow, ad instantiam eius uer Ehefrau, Maria Wendell, in fundo malitiose desertionis ediculare & peremtorie erga Terminum den xxten Januarii a. f. vorgeladen; Welches diemit öffentlich bekannt gemacht wird. Görlin, den 22ten September 1763. G. V. von Bonin, Präsident.

Ad instantiam des Contradicoris Gräflich Münchowschen Concilias, des Hofgerichts Advocati Wittke, sind die Lebensorger und Agnaten aus dem Geschlechte ihrer von Münnich, welche an die Güter Cosmäß, zum Pertinentis berechtigt zu seyn vermynen, ad declarandum, ob sie diese Güter pro Taxa annehmen, und das Rentsfeld daar erligten, oder in dem Verkauf an den Meistbietenden willigen wollen, ediculare & peremtorie auf den 22ten Januarii a. f. vorgeladen, sub cominatione, das im Ausbleibungsfall sic praecludet, und ihnen ein eniges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Görlin, den 28ten September 1763. Königl. Preuß. Pommersche Hofgericht.

Es ist auf Anhalten Anna Elisabeth Stresemann, deren ebenem unter dem Pommerschen Geheimcial-Huaren-Corps gekändete Ebemann, Matthias Wesseler, welcher nach erfolgter Redaction dieses Corps, angeblich bößlich entwöhnt seyn soll, gegen den 21ten December s. a. vorgeladen, das der Königlichen Regierung dieselbst, wegen der von Nöglern gesuchten Ehescheidung, den Verlust der Güte zu gemärtigen, allenfalls rechtliche Ursachen seiner Entfernung anzugeben, und die Sache zur rechtlichen Erfüllung zu instruiren, wiedrigfalls bei dessen Aussenbleiben die Ehescheidung erkannt, und die Gebühr nach weiter rechtlich verfahren werden soll; Welches derselbe biehurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 21ten August 1763. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten des Schneiders Wilhelm Hoschedek, zu Lepkow an der Rega, ist dessen von dort entwöhnte Ehefrau, Helene Sophie Stiegen, gegen den 21ten December s. a. ediculare vorgeladen, die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzugeben, und die Sache zur Erfüllung zu instruiren, mit der Verwarnung, das bei deren Aussenbleiben die Ehescheidung, mittel Vorbehalt rechtlicher Beendigung gegen sie erkannt werden soll; Welches derselbe biehurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 21ten August 1763. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Die auf dem Anclanschen Städtsde belegene Cretische Landungen und Wiesen, befindet in der halben Huise Acker, und eine Wadre im uerten Felde belegen, ingleicherz Graswälle, sollen an den neuen Meistbietenden vor E. lobamens Waisengericht daselbst, öffentlich verkauft werden, wozu den Termini Licitationis auf den 14ten October, 2ten November und 14ten December c. anberahmt worden. Die Liebhabere können sich demnach in dictis Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor E. lobamen Waisengericht in Anclam einfinden, ihren Vorh ad Proscollum geben, und gewirkt, das in ultimo Termino plus uileam der Acker quat. werde zugeschlagen werden. Wie denn auch zugleich alle diejenigen, so ex quoconque capite an die Cretis Kinder etwas zu fordern, oder auch an diesem Acker und Wiesen einige rechtliche Ansprache zu machen vermynen, haben, biehurch zugleich eittet werden, in terminis praecludet zu werden. Der Verlauf des Acker geschahet in alten Gelde, und der Graswalle besonders in Ducaten.

Von dem Königlichen Hofgericht zu Görlin, ist ad instantiam Rosina Dorothea Faberius, deren in anno 1754 von Rügenwalde entwöhnter Ebemann, der Krahmer Jacob Homburg gegen den 18ten Januarii a. f. in fundo malitiose desertionis ediculare peremtorie eittet werden; Welches diemit besannt gemacht wird. Görlin, den 23ten September 1763. Königlich Preussisches Pommersche Hofgericht.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XLVII. den 19. Novembris, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei dem Hospital zu Görlin, lieget ein Capital von 400 Rthlr. zur Ausleide parat; Wer solches benötigt, und gebörige Sicherheit stellen, und Consensum Consistorii beprüffen kan, beliebe sich bey dem Herren Provisor Eggerdt zu melden.

Es sind verschiedne Capitalia von 200 Rthlr. 1000 Rthlr. und 2000 Rthlr. Preussische ein Drittelstücke und neue Friedrichs v'Or, gegen sichere Hypothek zinsbar zu bestätigen; Wer solcher benötigt ist, und hinlängliche Sicherheit beschaffen kan, beliebe sich bey dem Kreisfünftzehner Waldemann zu Stargard zu melden.

800 Rthlr. liegen in Belgard den denen piis corporibus, in Schkölen ein Drittelsstück, so nach der Reduktions-Tabelle zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche verlanget, und nach dem Königlichen Reglement Prestanda erachtet, der wolle sich bei E. Hochwden Magistrat, oder bey dem zeitigen Administratori Weßken daselbst melden, und hat nach Besinden der Umstände die Auszahlung sogleich zu gewartten.

Es sollen 270 Rthlr. Preussische ein Drittelsstück, auf sichere Hypothek mit Consens des Mäzens amts ausgethan werden; Der Belieben trägt, solches Capital anzuleihen, kan sich bey die Vormünder Schiffer Daniel Oskerrreich, oder Meister Petermann in der Kirchenstraße auf der grossen Lastade zu Stettin melden.

Es liegen 1200 Rthlr. neue Friedrichs v'Or, nur zinsbarem Bestättigung parat; Wer also solche Sicherheit zu bestossen glaubet, das den Königlichen Consistorii Consens erfolgen kan, der hätte sich bey dem Herren Inspectoribus und Provisoribus des Jagdeuerfelschen Collegii in Stettin zu melden.

250 Rthlr. im mittel August v'Or liegen zum Ausleiden parat; Wer solche gegen Sicherheit gesucht, bat sich bey den Bartalgen Vormünder, dem Schneider Hunck oder bey dem Knopfmacher Wießert in Stettin zu melden.

Es sollen 1500 Rthlr. in neu Brandenburgischen ein Drittelsstück, so unmündigen Kindern zugeschickt zinsbar ausgetheilt werden; Wer aus erforderliche gehörige Sicherheit präsentir kan, hat sich deshalb bey dem Notario Bourwig in Stettin zu melden.

11. Avertissements.

Zu Colberg werden alle und jede, so an der Aderbarschen und Wolferschen beenden müssten Häuser Kellen, so in der Bankstraße, zwischen des Kaufmanns Herrn Hildebrandt Lesmars Speicher, und des Grossmühlen Meister Christian Gaulden Wohnhaus inne belegen, einigen Ans- und Zuspruch zu haben vermieden, biemit peremptio citaret, sich innerhalb 9 Wochen, und zwar längstens in ultimo Termino den ersten December allhier zu Rathause zu melden, ihre Forderung und Nähertrecht rechtlicher Art nach zu vertheidigen, weil sich in deren Wiederaufbauung einige Liebhabere gefunden, im Aufzählyngsfall aber zu geneigten, daß sie mit ihrer Ansprache abgemiessen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegzt, auch benouinte hebre wüge Stellen an andere gegeben werden sollen.

Von dem Königlichen Hofgericht zu Görlin, ist des Schufer Peter Christian Messers zu Neuen Stettin Ehestan, Sophia Hedwig Manzken, in punto malitiosa defensionis ediculatis peremptio geschen den 16ten December s. cistret; Welches biemit öffentlich bekannt gemacht wird. Görlin, den 24ten September 1763.

Dennach sich Gelegenheit gefunden, die biszige Holländerey aus der Hand zu verpachten; So

wird solches hiermit öffentlich angezeigt, damit sich niemand in dem auf den zoston December a. c. per Proclamat zur Leitation derselben fand gemacht. Termine, vergebliche Mühe machen möge. Göppen,
den 1sten November 1763.

A. C. Brochhausen.

Diesjenigen welche von dem Geschlecht derer von Heydebeck, an dem Gutte Giezig, im dem Neus
gärtischen Kreise, welches der Pfandgesessene Friese und dessen Witwe bisher inne gehabt, ein Lehn oder
Relutions-Recht auszuführen sich gerauen, sind zu Aussmachtung ihres Rechtes auf den 16ten Jan. a. c.
ad instantiam des Advocati Fisci Criminallath Gramont per Edicatae vorgeladen, mit der Communi-
cation, das sie sonst gänglich præstudiret, und von solchem Lehnsgut Giezig abgewiesen, auch niemahlen
desfalls weiter geböret werden sollen. Signatum Stettin, den 22ten September 1763.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es sollen die beiden ehemaligen Akmuskischen auf der Schiff bauer Lohsdorff und dem Holm belegene
Häuser, nachdem die Witwe Akmusken, modo verehelichte Trichsen gefordert, an derselben Erben, ihren
nachgelassenen Mann Michael Trichs, und ihre Tochter Genegel Akmusken, verschlechte Höfenern, in
Termine den 21ten December a. c. vor- und abgelassen werden. Wer hiegegen etwas einzuwendende ha-
mus sich sodann bei der Königlichen Hochpreußischen Regierung in Stettin sub pena procul melden.

Dem von Leshendorf seit 1755 abwesenden ehemaligen Einlieger derselbst, Nahnuens Corpisch,
wird hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, das dessen Ehefrau Elisabeth Sälter, bey
einer anderweitigen Gelegenheit zur Verbergarung die Cheschreidung suchet, und da sie so wenig mit
Bestande in Erfahrung bringen kan, an derselbe als ein mehr als zojähriger Greis bereits verstorben, als
wenig seitens Aufenthalt selbst, wie sie eidlich erörtert, weßt; So sind deshalb Edicatae ergangen, und
Termius peremptorius auf den 11ten Januarii a. c. angesetzt, in welchem bey dessen Aussenbleiben die Ches-
scheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 16ten September 1763.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es haben sich den 11ten November a. c. des heubt wuen fremde Schmeine bei der Witwe Blüste-
nern, im Zochbergange auf der grossen Lastadie in Stettin eingefunden; Solle der Eigentümer
sich da zu legitimiren, und die Keunigkeiten anzugeben können, so kan derselbige gegen Erstattung der Kostell,
sowohl des Futter als der Kübe, dieselben hirten 14 Tage wieder in Empfang nehmen.

Es ist den 11ten dieses auf dem Schlosse eine Muße, von echten Grauwert, mit ponceau Schleis-
fan und Rose, verlehren gegangen; Wer solche gefunden, wird sich in der Frau Geheimnisse Räthels
von Letters Hause melden, und einen guten Recompens zu erwarten haben. Wie denn auch ein jeder
erfuhr, wird, dem solche zum Weitau gebracht werden möchte, sie anzuhalten, und an gemedeten Orte
abzuliefern.

Zu Göslin sind die Erben der Sophia Krausen, verschleicht gewesenen Studentenhessen, auf den stan-
December a. c. derselbst zu Rathhaus zu erscheinne citirt, sub comminatione, das wann sie nicht erreich-
ten, und sich zu der Erbschaft gehörig legitimiren, die Schulden vor der Nachlassenschaft bezahlt, und
für nicht weiter geböret werden sollen; Welches hiermit dener erwionnen Erben bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm soll selligen Salz-Inspectoris Wegners Frau Witwe Hause, in der Mühlenstraff
derselbst, neben den Glaser Meister Albrecht belegen, den 2ten Januarii 1764 gerichtlich verlassen werden;
Welches sub praesidio diedrich bekannt gemacht wird.

Da die vermuthete Pastorin Lüttich vor einigen Wochen mit Tode abgegaxaen, und vor ihrem
Ende, da sie keine Leib-erben hinterlassen, ein Testament errichtet, welches gerichtlich depositum. Zur
Publication dieses Testaments Termius auf den 20ten December angesetzt; So werden alle dierungs-
ter, so an der verhordnen Pastorin Lüttich Nachlaß, eine Ansprache zu haben vermennen, dienter titis-
tret, sich in Termius auf dem Rathause zu Greifswald zu melden, und ihre Jura sub pena percul-
sionem wahrschämen.

Da der Chirurgus Birchholz in Schlawe verstorben, und ein gerichtliches Testament hinterlassen,
werin er seine hinterbliebene Witwe zur universal Erbin eingesetzt, dessen nächsten Freunde aber nicht
eigentlich bekannt, und Termius Publicationis Testamenti auf den 22ten December a. c. angesetzt; So werden
weder in Person oder per Mandatarius auf dem Schlawenschen Rathause eingefunden, im wiedrigen hat
benn dieselben zu gewarren, das die Publication einstig vorgenommen werden wöld.

Su Stettin angekommene Schiff- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 10. bis den 16. November 1763.
Elias Funck, dessen Schiff Gallur Pallus, von
Schwienemünde mit Stückgüther.

Joach. Lütke, dessen Schiff der kleine Wilhelm
von Königsberg mit Mehl.
Joh. Lütke, dessen Schiff Emanuel, von Königs-
berg mit Mehl.
Mich. Wegner, dessen Schiff Catharina, von
Schwienemünde mit Mehl.
Sob.

Joh. Große, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Stückgüther.
 Mich. Kind, dessen Schiff der Pilger, von Königsberg mit Stückgüther.
 Dav. Schwarz, dessen Schiff Regina, von Königsberg mit Mehl und Haber.
 Job. Michnierz, dessen Schiff der junge Friedrich, von Königsberg mit Stückgüther.
 Emanuel Otto, dessen Schiff Emanuel, von Petersburg mit Talg, Juckt und Öl.
 Joh. Bagelsdorf, dessen Schiff Johannis, von Schwienemünde ledig.
 Circks Wouter, dessen Schiff die Jungfer Anna, von Amsterdam mit Hering.
 Jac. Magitz, dessen Schiff der ringende Jacob, von Königsberg mit Mehl.
 Paul Krempis, dessen Schiff Louisa Sophia, von Königsberg mit Mehl.
 Jac. Hege, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.
 Schmitte Dircks, dessen Schiff St. Jacob, von Amsterdam mit Hering.
 Gottfr. Adelkering, dessen Schiff Friedrich, von Königsberg mit Stückgüther.
 Pet. Ganshövd, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.
 Andre Melchert, dessen Schiff Anna Catharina, von Schwienemünde mit Mehl.
 Gabriel Hermer, dessen Schiff Mars, von Schwienemünde mit Hering.
 Mich. Bartel, dessen Schiff Friederica Maria, von Königsberg mit Stückgüther.
 Edmundas Döring, dessen Schiff Maria Carolina, von Petersburg mit Juckt, Talg und Öl.
 Heinr. Wendt, dessen Schiff Fortuna, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Jac. Schünemann, eine Yacht, von Auelam mit Getreide.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10. bis den 16. November, 1763.

Joh. Schläng, ein Boot, nach Schwienemünde ledig.

Joh. Schmidt, dessen Schiff Anna, nach Colberg mit Dachstein.
 Mich. Stein, ein Boot, nach Schwienemünde mit Kornemühle.
 Mich. Seeling, eine Yacht, nach Wollgast ledig.
 Lammert Ellangs, dessen Schiff der Biss, nach Bourdeau mit Backen.
 Dav. Piepkorn, dessen Schiff Carolina Friederica, nach Bourdeau mit Franzholz.
 Joh. Brandenburg, dessen Schiff Peter, nach Schwienemünde ledig.
 Mich. Möller, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Piepenholz.
 Carl Kastenbein, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Schwienemünde ledig.
 Heinr. Ludwighofson, dessen Schiff Hopet, nach Gothaenburg mit Ballast.
 Pet. Wendt, eine Yacht, nach Wollgast mit Brennholz.
 Jürgen Rahmer, dessen Schiff Anna, nach Stralsund mit Brennholz.
 Mich. Schmidt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Wollgast ledig.
 Joh. Schwager, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Klappholz.
 Nielas Nelssen, dessen Schiff Johannis, nach Wollgast ledig.
 Olof Nielson, dessen Schiff Hopet, nach Gothensburg mit Ballast.
 Jac. Hegemann, eine Yacht, nach Wollgast ledig.
 Erich Möller, dessen Schiff Fortuna, nach Kiel mit Glas.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9. bis den 16. November, 1763.

	Winsspel	Scheffel
Weizen	23.	22.
Roggen	33.	23.
Gerste	98.	6.
Mais	8.	20.
Haber	2.	23.
Erbsen	1.	5.
Buchweizen	169,	3.
Summa		

) 10 ()

12. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 1ten bis den 16ten November, 1763.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Maisz, der Winsp.	Habef, der Winsp.	Ebsen, der Winsp.	Duchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	3 R. 12g.	48 R.	24 R.	—	—	—	18 R.	—	—
Bahu									
Belgard									
Beerwald	Haben	nichts	eingesandt						
Bublig									
Bütow									
Camitz	4 R. 12g.	72 R.	36 R.	32 R.	16 R.	8 R.	32 R.	—	16 R.
Colberg	4 R. 12g.	96 R.	36 R.	48 R.	—	72 R.	72 R.	—	16 R.
Edelin	Hat	nichts	eingesandt						
Edelin	4 R.	—	3 R.	3 R.					
Daber	4 R.	48 R.	32 R.	36 R.	10 R.	30 R.	45 R.	—	12 R.
Damm	Hat	nichts	eingesandt						
Demmin	—	66 R.	24 R.	10 R.	—	8 R.	48 R.	—	—
Fiddichow									
Frenzenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Gars									
Gollnow									
Graffenberg									
Greiffenhagen	5 R.	77 R.	32 R.	28 R.	18 R.	—	60 R.	—	8 R.
Gültow	Hat	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Massow									
Naugardt									
Neuwarp									
Pasewalck	7 R.	54 R.	36 R.	32 R.	32 R.	20 R.	48 R.	30 R.	12 R.
Vencun	—	51 R.	32 R.	25 R.	37 R.	18 R.	44 R.	29 R.	5 R.
Blathe									
Wöllin									
Wolnow									
Wölkow									
Wortz	Haben	nichts	eingesandt						
Regelebude									
Regenwalde									
Augenwalde									
Kummelsburg									
Schlawe									
Stargard									
Sternitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt									
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Sitkow									
Schwienemünde	Hat	nichts	eingesandt						
Lenwoelburg	3 R. 12g.	46 R.	31 R.	18 R.	20 R.	—	31 R.	—	11 R.
Treptow, H. Pom.	Hat	nichts	eingesandt						
Treptow, D. Pom.									
Uckermünde	3 R. 16g.	56 R.	32 R.	24 R.	28 R.	16 R.	42 R.	32 R.	8 R.
Usedom									
Wangerik	Haben	nichts	eingesandt						
Werden									
Wöllin	1 R. 6 g.	90 R.	36 R.	36 R.	24 R.	40 R.	96 R.	16 R.	
Zachau	Haben	nichts	eingesandt						
Janow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.